

2 Schriftliche Seminarfacharbeit (36 Punkte) - 30%

Es gelten die Vorgaben der „Hinweise zur Anfertigung der Seminararbeit“.

2.1 Formelle Richtlinien

- Gesamteindruck, Vollständigkeit
- Vorschriften zur äußeren Form eingehalten (Seitenzahl, Seitenränder,...)
- Rechtschreibung und Grammatik beachtet
- Literaturverzeichnis vorhanden und vollständig
- Gliederung der Arbeit wird deutlich
- Lesbarkeit ist gegeben

2.2 Sachkompetenz

- Fachtermini und stilistische Mittel sachgemäß
- Fachspezifische Sachlogik beachtet
- Fächerübergreifende Aspekte eingebracht
- Fachliche Richtigkeit der Aussagen
- Kausalität erkennbar
- Schlussfolgerungen gezogen
- Eigene Kompetenzen mit einbezogen
- Eigenständige Interpretationen eingebracht
- Moderne Fachliteratur verwendet
- Tiefgründigkeit der Fachaspekte erkennbar

2.3 Methodenkompetenz = Eigenanteil der Arbeit

- Schlüssige Beweisführung und sachgemäße Auswertung
- Logische Verknüpfung der Gedankengänge
- Auswahl geeigneter Bearbeitungsmethoden
- Richtiges Anwenden von Bearbeitungsmethoden
- Angemessenes Abstraktions- und Reflexionsniveau erkennbar
- Wertung der Methode
- Methodische Alternativen aufzeigen
- Arbeit mit geeigneter Literatur erfolgt
- Darstellungsweise der Quellen korrekt
- Exakte Angabe von Quellen im Text bei wörtlicher und sinngemäßer Wiedergabe
- Kritische Reflexion von Literatur
- Argumentationsfähigkeit bewiesen
- Sinngemäße Gliederung der Arbeit
- Eigenanteil deutlich erkennbar